

öffentlich

Datum
09.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8811

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	25.05.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop

Beschlussvorschlag

Die Satzungsänderung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 den Erlass der Satzung zur Förderung des Leistungssports beschlossen.

In der Problembeschreibung zur damaligen Beschlussvorlage wurde ausgeführt:
„Die Satzung soll nachfolgend dem Finanzamt zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit vorgelegt werden.
Sollten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens seitens der Finanzverwaltung noch Formulierungsänderungen notwendig sein, werden diese zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Nach Gesprächen mit der Finanzverwaltung sind aus deren Sicht vier Änderungen notwendig.

Diese betreffen:

§ 1, Abs. 1, Zeile 2

Eingefügt wird nach (im Nachfolgenden gBgA genannt) „mit Sitz in Bottrop“

§ 1, Abs. 3

Die letzte Zeile „In der Perspektive soll ...“ wird gestrichen.

§ 5, Abs. 4, letzte Zeile

gestrichen wird das Wort „bescheiden“

Neu eingefügt wird § 7

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Um die Gemeinnützigkeit des beabsichtigten gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art (gBgA) zu realisieren, sollten aus Sicht der Betriebsleitung die genannten Änderungen vorgenommen werden.

Die geänderte Satzung ist als Anlage beigefügt.

Tischler

Anlage:

Entwurf Satzung v. 10.05.2016

